

# Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel

# Inhaltsverzeichnis Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2013

1	Auszüge aus dem Jahresabschluss	·
1. 1. 1.	2 Finanzrechnung	(
2	Anhang zum Jahresabschluss	8
2.	Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr  Erläuterungen zur Ergebnisrechnung  2.3.1 Allgemeine Hinweise  2.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung  2.3.3 Summen und Salden der Ergebnisrechnung.  4 Erläuterungen zur Finanzrechnung.  2.4.1 Allgemeine Hinweise  2.4.2 Bestand an Liquiden Mittel  2.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investition und Finanzierungstätigkeiten	9 1 19 19 19
2.		
3	Erläuterungen zur Bilanz	. 2
	1 Aktiva	2 4 4
	3.2.1 Eigenkapital	4 4 4
4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	. 5
	Anlagen zum Anhang	

5.1	Anlagenspiegel	58
5.2	Forderungsspiegel6	60
5.3	Verbindlichkeitenspiegel6	31
	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk6	32

# 1 Auszüge aus dem Jahresabschluss

# 1.1 Ergebnisrechnung

#### Jahresergebnis 2013 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsan	satz 2013 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. An	satz/Ergebnis	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	168.693.845,65	175.715.435	175.715.435	169.929.950,33	5.785.485-	3,3-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.527.950,21	204.354.968	204.354.968	204.498.204,69	143.236+	0,1+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	9.541.399,19	8.032.536	8.032.536	6.883.166,75	1.149.369 -	14,3-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.518.442,16	68.840.404	68.840.404	71.626.177,65	2.785.774+	4,1+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.430.688,72	5.047.060	5.047.060	5.227.110,94	180.051+	3,6+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.886.953,09	120.111.901	120.111.901	122.163.632,50	2.051.732+	1,7+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.870.748,43	18.314.256	18.314.256	24.532.582,72	6.218.327+	34,0+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.164.917,00	1.623.000	1.623.000	1.899.656,12	276.656+	17,1+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
10	9	602.634.944,45	602.039.559	602.039.559	606.760.481,70	4.720.922+	0,8+	0
11	Personalaufwendungen	109.998.767,61	114.300.065	114.300.065	113.258.833,38	1.041.232-	0,9-	0
12	- Versorgungsaufwendungen	5.017.832,20	8.910.470	8.910.470	6.129.004,63	2.781.465-	31,2-	0
13	<ul> <li>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</li> </ul>	85.277.701,36	90.416.148	90.416.148	88.962.761,83	1.453.386 -	1,6-	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.556.039,43	38.567.486	38.567.486	37.394.521,62	1.172.965 -	3,0-	0
15	- Transferaufwendungen	328.870.196,39	339.178.891	339.198.610	339.490.193,84	291.584+	0,1+	17.837
16	<ul> <li>Sonstige ordentliche Aufwendungen</li> </ul>	26.876.793,42	23.561.837	23.561.837	21.782.911,87	1.778.925 -	7,6-	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	596.597.330,41	614.934.898	614.954.616	607.018.227,17	7.936.389 -	1,3-	17.837
18	= Ordentliches Ergebnis	6.037.614,04	12.895.338-	12.915.057-	257.745,47-	12.657.312+	98,0-	17.837-
	(= Zeilen 10 und 17)							
19	+ Finanzerträge	2.454.109,21	7.268.040	7.268.040	10.407.043,90	3.139.004+	43,2+	0
20	<ul> <li>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</li> </ul>	12.964.782,73	13.489.100	13.489.100	11.636.298,05	1.852.802 -	13,7-	0
21	9 ,	10.510.673,52-	6.221.060-	6.221.060-	1.229.254,15-	4.991.806+	80,2-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.473.059,48-	19.116.398-	19.136.117-	1.486.999,62-	17.649.117+	92,2-	17.837-
	(= Zellen 18 und 21)							
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0+		0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0,00	0+	-	0
	(= Zeilen 23 und 24)							
26	= Jahresergebnis	4.473.059,48-	19.116.398-	19.136.117-	1.486.999,62-	17.649.117+	92,2-	17.837-
	(= Zeilen 22 und 25)							

## Jahresergebnis 2013 Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis		Übertr. Ermächt.	
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2014	
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Auf	wendungen mit der a	allgemeinen Rück	dage					
27	Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	24.620,09	24.620+	-	0	
28	Verr. Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	931.500,00	931.500+	-	0	
29	Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	430.691,19	430.691+	-	0	
30	Verr. Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0+	-	0	
31	Verrechnungssaldo	0,00	0	0	525.428,90	525.429+	-	0	
	(= Zeilen 27 bis 30)								

# 1.2 Finanzrechnung

#### Jahresergebnis 2013 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsan	satz 2013 (€)	Ergebnis 2013 (€)	Vergleich fort. Ar	nsatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt.
			Original	fortgeschrieben		absolut	prozentual	nach 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	167.525.015,98	170.099.435	170.099.435	167.769.308,57	2.330.126 -	1,4-	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.534.779,11	182.033.625	182.033.625	183.891.714,33	1.858.089+	1,0+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	9.089.359,59	8.032.536	8.032.536	6.814.498,60	1.218.037 -	15,2-	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.783.195,51	65.259.757	65.259.757	67.791.221,92	2.531.465+	3,9+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.415.704,12	5.047.060	5.047.060	5.259.669,22	212.609+	4,2+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.490.155,66	120.101.796	120.101.796	123.007.310,12	2.905.514+	2,4+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.349.540,41	17.849.593	17.849.593	18.281.854,66	432.261+	2,4+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.486.158,83	7.268.040	7.268.040	10.403.035,32	3.134.995+	43,1+	0
09	<ul> <li>Einzahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit</li> </ul>	566.673.909,21	575.691.842	575.691.842	583.218.612,74	7.526.771+	1,3+	0
10	- Personalauszahlungen	102.560.864,92	105.595.346	105.595.346	102.788.052,28	2.807.294 -	2,7-	0
11	<ul> <li>Versorgungsauszahlungen</li> </ul>	10.927.116,43	11.287.642	11.287.642	11.484.792,28	197.150+	1,8+	0
12	<ul> <li>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</li> </ul>	83.611.565,16	92.475.295	92.672.578	87.422.599,94	5.249.978 -	5,7-	237.029
13	<ul> <li>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>	13.016.698,24	13.489.100	13.489.100	11.291.932,80	2.197.167 -	16,3-	0
14	- Transferauszahlungen	329.622.754,57	342.212.873	342.908.869	319.649.710,20	23.259.159-	6,8-	1.743.500
15	- Sonstige Auszahlungen	16.861.864,51	21.051.917	21.238.374	17.094.453,43	4.143.921 -	19,5-	176.877
16	<ul> <li>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstatigkeit</li> </ul>	556.600.863,83	586.112.173	587.191.909	549.731.540,93	37.460.368-	6,4-	
17	<ul> <li>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</li> </ul>	10.073.045,38	10.420.331-	11.500.067-	33.487.071,81	44.987.139+	391,2-	2.157.407-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.864.300,92	15.697.756	15.697.756	19.947.345,35	4.249.589+	27,1+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	3.441.873,05	1.100.510	1.100.510	1.157.767,38	57.257+	5,2+	0
	Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von	6.089,70	908.000	908.000	1.305.500,00	397.500+	43,8+	0
	Finanzanlagen	0.707.440.40	0.005.000	0.005.000	0.700.544.04	151 101	40.0	
21	+ Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	2.737.449,12	2.285.080	2.285.080	2.736.511,24	451.431+		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	574.328,95	1.457.860	1.457.860	555.530,33	902.330 -	61,9-	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.624.041,74	21.449.206 2.308.170	21.449.206 3.383.170	25.702.654,30	4.253.448+ 2.566.202-		2.775.000
24	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> </ul>	1.617.525,91	2.308.170	3.383.170	816.968,08	2.566.202-	75,9-	2.775.000
0.5		04 500 605 50	40 470 040	00 400 000	40.074.700.47	450 500		0.004.000
25	- Auszahlungen für den Enwah von heweglishem	24.500.635,53	18.170.940 6.709.295	20.130.238 7.375.083	19.971.730,17	158.508 - 1.437.528 -	0,8-	2.834.826 554.172
26	<ul> <li>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</li> </ul>	7.543.595,04	6.709.295	7.375.083	5.937.554,97	1.437.528-	19,5-	554.1/2
27	- Auszahlungen für den Erwerb von	0,00	1.120.000	1.120.000	1.519.849,00	399.849+	35,7+	0
	Finanzanlagen							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.465.217,70	0	0	31.601,22	31.601+	-	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	41.000.000	41.000.000	9.450.447,52	31.549.552-	77,0-	0
30	<ul> <li>Auszahlungen aus Investitionstatigkeit</li> </ul>	35.126.974,18	69.308.405	73.008.491	37.728.150,96	35.280.340 -	48,3-	6.163.998

# Auszüge aus dem Jahresabschluss Finanzrechnung

### Jahresergebnis 2013 Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 (€)	Haushaltsansatz 2013 (€)		Ergebnis 2013 (€)	Ergebnis 2013 (€) Vergleich fort. Ansa		Übertr. Ermächt.
		S 1975	Original	fortgeschrieben	1000	absolut	prozentual	nach 2014
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.502.932,44-	47.859.199-	51.559.285-	12.025.496,66-	39.533.788+	76,7-	6.163.998-
	(= Zeilen 23 und 30)							
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.570.112,94	58.279.530-	63.059.352-	21.461.575,15	84.520.927+	134,0-	8.321.405-
	(= Zeilen 17 und 31)							
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9.000.000,00	48.884.200	48.884.200	14.994.411,28	33.889.789 -	69,3-	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur	228.000.000,00	0	0	145.000.000,00	145.000.000+	-	0
	Liquiditätssicherung							
35	<ul> <li>Tilgung und Gewährung von Darlehen</li> </ul>	15.923.643,11	16.825.000	16.825.000	15.798.491,73	1.026.508 -	6,1-	0
36	<ul> <li>Tilgung von Krediten für</li> </ul>	231.000.000,00	0	0	151.000.000,00	151.000.000+	-	0
	Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.923.643,11-	32.059.200	32.059.200	6.804.080,45-	38.863.280 -	121,2-	0
38	= Anderung des Bestands an Finanzmitteln	8.353.530,17-	26.220.330-	31.000.152-	14.657.494,70	45.657.647+	147,3-	8.321.405-
	(= Zeilen 32 und 37)							
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.488.425,51-	24.702.536-	24.702.536-	24.702.535,81-	0+	0,0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden	139.419,87	0	0	18.753.238,24-	18.753.238-	-	0
	Finanzmitteln							
41	= Liquide Mittel	24.702.535,81-	50.922.866-	55.702.688-	28.798.279,35-	26.904.409+	48,3-	8.321.405-
	(= Zeilen 38, 39 und 40)							

# 1.3 Bilanz

a	01.01.2013		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen	1.386.565.070,46			1.387.346.436,9
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.305.413,29			1.155.686,0
1.2 Sachanlagen	1.092.684.851,88			1.083.619.952,5
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.139.050,67		146.238.540,86	
1.2.1.1 Grünflächen	99.546.424,67	99.651.409,38		
1.2.1.2 Ackerland	17.266.739,29	17.295.266,86		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.218.714,56	2.226.799,31		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.107.172,15	27.065.065,31		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	401.237.078,52		393.277.992,50	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	14.357.385,15	14.016.908,51	·	
1.2.2.2 Schulen	243.061.700,34	240.109.428,75		
1.2.2.3 Wohnbauten	5.731.776,00	5.478.135,17		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	138.086.217,03	133.673.520,07		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	435.293.008,47	,	446.829.129,66	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastukturvermögens	62.989.664,44	63.195.729,44	<b>,</b>	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	27.897.928,43	29.330.821,25		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und		,,,		
Sicherheitsanlagen	0.00	0.00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.261.314,37	8.296.428.32		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	0.2011011,01	0.200.120,02		
Verkehrslenkungsanlagen	331.676.715,65	334.829.779,77		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.467.385,58	11.176.370,88		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	100.632,06	11.170.070,00	96.520,75	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	375.546,14		811.507,55	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.174.807,88		39.210.048,60	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.161.255,99		16.617.119,16	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.203.472,15		40.539.093,49	
1.3 Finanzanlagen	292.574.805,29		40.009.090,49	302.570.798
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.772.900,00		275.398.900,00	302.370.790
1.3.2 Beteiligungen	2.749.152,00		3.149.153,00	
1.3.3 Sondervermögen	8.980.000,00		10.099.848,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0.00	
1.3.5 Ausleihungen	,		13.922.897,30	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.072.753,29	0 107 000 64	13.322.037,30	
	317.934,52	9.137.233,64		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.796.046,01	3.481.967,24		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	958.772,76	1.303.696,42		

а	01.01.2013		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
2 Umlaufvermögen	25.037.790,09			43.164.
2.1 Vorräte	2.866.878,77			1.959.2
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.866.878,77		1.959.221,14	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.864.257,41			40.997.8
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen				
aus Transferleistungen	19.057.839,29		27.535.962,35	
2.2.1.1 Gebühren	3.877.839,71	3.626.491,36		
2.2.1.2 Beiträge	553.981,72	730.369,06		
2.2.1.3 Steuern	4.041.042,12	4.592.484,06		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.893.331,72	14.632.563,89		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.691.644,02	3.954.053,98		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.031.729,42		1.750.167,94	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.531.712,80	382.349,18		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	14.556,70	-20.303,79		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	75.007,23	167.169,82		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	278.682,55	492.522,18		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	131.770,14	728.430,55		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	774.688,70		11.711.715,15	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			
2.4 Liquide Mittel	306.653,91			207.5
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	32.833.357,10			25.793.7
Summe Aktiva	1.444.436.217,65			1.456.304.

Passiva	01.01.2013		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital	166.674.758,41			165.713.187,6
1.1 Allgemeine Rücklage	171.147.817,89		167.200.187,31	
davon Deckungsrücklage	19.718,72		0,00	
1.2 Sonderrücklagen				
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.473.059,48		-1.486.999,62	
2 Sonderposten	548.152.319,14 €			549.923.141,9
2.1 für Zuwendungen	441.518.326,73		443.982.067,36	
2.2 für Beiträge	103.115.582,24		101.357.628,64	
2.3 für den Gebührenausgleich	314.141,18		721.377,23	
2.4 Sonstige Sonderposten	3.204.268,99		3.862.068,76	
3 Rückstellungen	265.608.416,32			270.150.841,34
3.1 Pensionsrückstellungen	223.230.277,00		228.348.197,00	,
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	164.711,94		273.057,99	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	559.000,00		596.700,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen	41.654.427,38		40.932.886,35	
4 Verbindlichkeiten	441.578.863,92			444.754.797,90
4.1 Anleihen	0,00			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	240.886.390,00		239.988.268,03	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	24.347,70	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	240.862.042,30	239.988.268,03		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	146.523.473,00	·	145.900.307,10	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			·	
wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996.736,93		2.577.913,76	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.349.382,07		2.395.682,43	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.822.881,92		53.892.626,58	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	22.421.859,86		- 1 -	25.762.895,9
				=
Summe Passiva	1.444.436.217,65			1.456.304.864,8

<sup>\*1:</sup> Die Konzernfinanzierung in Form von rentierlichen Darlehn in Höhe von 9,0 Mio. € ist hierin enthalten.

# 2.1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und dem sechsten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er muss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Anhang sind nach § 44 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 44 Abs. 2 GemHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 41 Abs. 3 und Abs. 4 der GemHVO vorgegebenen Bilanzgliederung.

# 2.2 Besondere Vorgänge im Haushaltsjahr

Zum 01.07.2013 wurde die Abteilung 50-501 des Sozialamtes in das Kommunale Jobcenter Hamm (AÖR) überführt. Die Mitarbeiter wurden zur AÖR versetzt. Die Auswirkungen werden in den entsprechenden Positionen erläutert. Durch die Überführung wurden die entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten an die AÖR übertragen. Durch die Übertragung mussten Haushaltsmittel umgegliedert werden. Die Übertragung der Aufgabe hat zu keiner Ergebnisbelastung für die Stadt Hamm geführt.

# 2.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

### 2.3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.

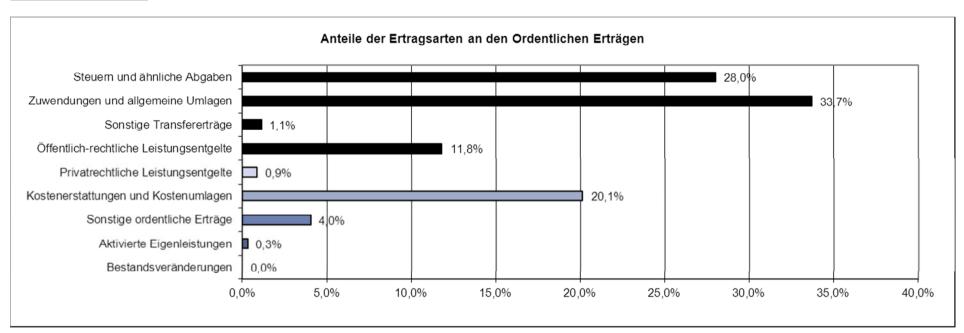
Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen, in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

### 2.3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert.

#### Ordentliche Erträge



#### Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hunde- und Zweitwohnungsteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Am Ergebnis 2013 hatten die vorgenannten Positionen nachfolgende Anteile:

>	Realsteuern	55,1 %
>	Anteile an den Gemeinschaftssteuern	34,3 %
>	Sonstige Steuern	2,0 %
>	Ausgleichsleistungen	8,6 %

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches, deren Anteil 59 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die nicht investiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen. Die Stärkungspaktmittel vom Land werden auch in dieser Position ausgewiesen. Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

#### Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Ersatz von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung). Die Benutzungsgebühren machen 79 % dieser Ertragspositionen aus.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausgleiche zu dieser Position.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 62 %.

#### Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Bildung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 80 % der Kostenerstattungen ausmachen.

#### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwarngelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

#### Aktivierte Eigenleistungen

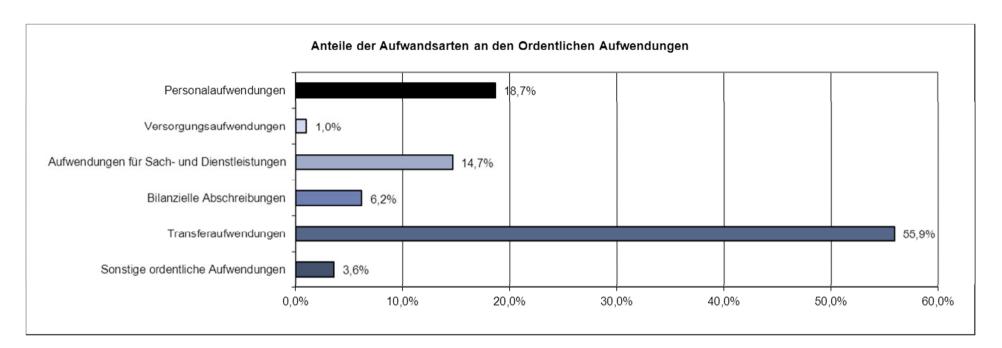
Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Anhang Anhang zum Jahresabschluss

#### Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, die von der Stadt Hamm selbst hergestellt werden, nicht vorliegen, bleibt diese Position unbesetzt.

### **Ordentliche Aufwendungen**



#### Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 89,7 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 10,3 %.

#### Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (9,5%) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (21,1 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (56%), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. In Höhe von 13,4 % werden Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

#### Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

#### Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Block macht ca. 60 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds "Deutsche Einheit" verbucht.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

#### Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden solche erfasst, die durch die Aufgabenerfüllung der Stadt, aber außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstehen. Hierunter sind Geschäftsvorfälle zu subsumieren, die in einem hohen Maß ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Diese Bedingungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.

Als Beispiele sind Naturkatastrophen und andere Unglücke mit örtlichem Bezug zu nennen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in 2013 nicht angefallen.

#### 2.3.3 Summen und Salden der Ergebnisrechnung

#### **Ordentliches Ergebnis (Zeile 18)**

Das Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen weist die Ertragskraft der Stadt Hamm aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird als Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

#### Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Durch die getrennte Darstellung des Finanzergebnisses wird deutlich, wie das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst.

#### Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22)

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Stadt Hamm dar.

#### **Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)**

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Durch das außerordentliche Ergebnis wird gezeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge bzw. von der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit abweichende Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflusst haben.

#### Jahresergebnis (Zeile 26)

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO NRW nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition "Eigenkapital" gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Der in 2013 ausgewiesene Fehlbetrag i. H. v. 1.486.999,62 € kann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

#### Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage (Zeile 31)

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 525.428,90 € ist in die allgemeinen Rücklage umgebucht worden.

# 2.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

# 2.4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 39 S. 1 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden (§ 39 S. 2 GemHVO). Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO NRW entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge. Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- o Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- o Aktivierung von Eigenleistungen
- o Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- o Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- o Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- o Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

### 2.4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2013 ein Fehlbetrag an liquiden Mitteln in Höhe von 28.798.279,35 €.

Der Bestand der Liquiden Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung (vgl. Pkt. 1.2). Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden. Die Abstimmung der Finanzrechnung mit der Bilanz stellt sich damit wie folgt dar:

Bilanzposition	Bezeichnung	Wert	vgl. Seite	
Aktiva 2.4	Liquide Mittel	207.584,43 €	6	
Passiva 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 1	-28.900.307,10 €	7	
Passiva 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (anteilig) <sup>2</sup>	-105.556,68 €	7	
Summe		-28.798.279,35 €		

Technische Umgliederung von Bankkonten, die wie Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu behandeln sind.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Erstattungen an Dritte und Lastschrifteinzüge, die bis zum 31.12.2013 nicht zahlungswirksam geworden sind.

### 2.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investition und Finanzierungstätigkeiten

Finanzrechnung 2013							
Investitions- und Finanzierungstätigkeit							
Position	Wert 2012 In T€	Wert 2013 In T€	Veränderung in T €				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.624	25.703	-921				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.127	37.728	2.601				
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.503	-12.026	-3.523				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237.000	159.994	-77.006				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	246.924	166.798	-80.125				
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.924	-6.804	3.120				

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

# 2.5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014.

konsumtive Ermächtigungsübertragungen	in der Finanzrechnung Auszahlungen	in der Ergebnisrechnung Aufwendungen
50, Sozialamt	198.691,33 €	
51, Jugendamt	934.542,00 €	
52, Amt für soziale Integration	36.313,77 €	
17, Amt für Bezirksangelegenheiten	17.837,49 €	17.837,49 €
31, Umweltamt	38.338,00 €	
61, Stadtplanungsamt	754.807,07 €	
62, Vermessungs- und Katasteramt	176.877,34 €	
gesamt:	2.157.407,00 €	17.837,49 €
~	ĺ	,

investive Ermächtigungsübertragungen	Auszahlungen		
41, Städt. Musikschule	22.190,79 €		
40, Schul- und Sportamt	723.219,47 €		
31, Umweltamt	2.014.673,67 €		
37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	308.689,45 €		
23, Kaufmännisches Immobilienmanagement	1.064.978,11 €		
60, Bauverwaltungsamt	1.765.246,23 €		
66, Tiefbau- und Grünflächenamt	265.000,00 €		
gesamt:	6.163.997,72 €		

#### Erläuterungen der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Einzelnen:

#### 50, Sozialamt

 Die Mittel für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden vom Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Lt. Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 17.12.2013 sind nicht verausgabte Restmittel zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit nach 2014 zu übertragen

#### 51, Jugendamt

Die Mittel für den Ausbau der U3-Betreuung werden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zweckgebunden zur Verfügung
gestellt. Aufgrund der späten Zuweisung der Mittel haben sich die Maßnahmen verzögert. Mit Rundschreiben vom 03.01.2014 hat der LWL
bestätigt, dass die in 2013 nicht benötigten Mittel im Haushaltsjahr 2014 verausgabt werden können. Die Finanzierung der für 2013
geplanten Maßnahmen kann nur mit den Mitteln aus 2013 und damit nur durch eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2014
sichergestellt werden.

#### 52, Amt für soziale Integration

• Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

#### 17, Amt für Bezirksangelegenheiten

- Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die Beschlussvorlage (BV 2768) und 1. Erg.: "Müllverbrennungsanlage (MVA), Entsorgungsverbundkonzept" beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.
  - Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.
  - Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

#### 31. Umweltamt

- Im Rahmen der Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden zwei Zuwendungen (WRRL 34/11-70 und 31/12-70) zweckgebunden bewilligt. Die Maßnahmen wurden in 2013 noch nicht abgeschlossen und werden daher in 2014 weitergeführt.
- Zur Fortführung der Grundwassersanierung im Bereich der ehemaligen chemischen Reinigung Schürmann wurden zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme konnte in 2013 noch nicht abgeschlossen werden und wird in 2014 fortgeführt.

#### 61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW handelt es sich um zweckgebundene Mittel. "Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet oder weitergeleitet werden." Ebenso verhält es sich mit Zuwendungsmitteln für das Sozialticket.

#### 62, Vermessungs- und Katasteramt

• Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsfonds zuzuordnen sind.

#### Erläuterungen der investiven Ermächtigungsübertragungen im Einzelnen:

#### 41-413 Musikschule

• Hier handelt es sich um nicht verbrauchte Mittel in Höhe der Stiftungsgelder und einer zweckgebundenen Zuweisung des Kulturbüros zur Anschaffung von Instrumenten auf Basis eines Ratsbeschlusses, so dass rechtliche Verpflichtungen zur Übertragung bestehen

#### 40, Schul- und Sportamt

 Die Sportpauschale ist gem. § 19 GFG 2004/2005 zweckgebunden zu verwenden und kann "wenn die Zuweisungen nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden, für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angesammelt werden."
 Die Sportpauschale wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts "RUN" (Rückbau – Umbau – Neubau der Hammer Sportlandschaft) verwendet.

#### 31, Umweltamt

• Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 Landschaftsgesetz (LG).

#### 37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz

 Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Ausschreibung für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Hamm können die Lieferung der Fahrzeuge und die damit verbundene Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2014. Diese Mittel sind gemäß Bewilligungsbescheid zweckgebunden und ausschließlich für Investitionen im Bereich des Feuerschutzes zu verwenden.

#### 23, Kaufm. Immobilienmanagement

- Die Maßnahmen des RUN-Projektes sind über die Sportpauschale finanziert, welche bei StA 40 vereinnahmt wird. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung besteht. Die Ermächtigungsübertragung umfasst in 2013 nicht verausgabte Auszahlungsmittel.
- Die Übertragung dient der Finanzierung des Erwerb der Grundstücke Waldenburger Str. (Dringlichkeitsentscheidung vom 25.03.2014; BV 1555/14).

#### 60, Bauverwaltungsamt

- Die im Rahmen von Finanzierungsverträgen und zweckgebundenen Vorausleistungen vereinnahmten Beträge sind für den Ausbau der entsprechenden Erschließungsanlagen vorzuhalten.
- Stellplatzablösemittel sind nach den Bestimmungen der Landesbauordnung zweckgebunden für den Bau zusätzlicher öffentlicher Stellplätze einzusetzen.

#### 66, Tiefbau- und Grünflächenamt

 Der Alleenradweg wird gemäß Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen durch die Stadt Hamm gebaut und finanziert. Der Landesbetrieb erstattet der Stadt Hamm die Bauausgaben auf Anforderung. Im Laufe des Jahres 2013 traten Verzögerungen im Bauablauf ein, weshalb mit dem Landesbetrieb der Zahlungsplan geändert wurde. Für die Fertigstellung (2. Bauabschnitt) des Alleenradweges in 2014 sind die zweckgebundenen Mittel in das Jahr 2014 zu übertragen.

### 2.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 35 Abs. 1 GemHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes beginnt die Abschreibung nunmehr ab dem 01.01.2013 im Monat der Anschaffung. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten werden analog gebucht. Diese Änderung wurde für alle Neuanschaffungen in 2013 umgesetzt.

Ab 2013 ist zudem die Nutzungsdauer für alle Gebäude, die ab dem 01.01.2008 entweder neu gebaut oder kernsaniert wurden, auf die Höchstnutzungsdauer der NKF-Rahmentabelle angehoben worden. Nach den jetzigen Erkenntnissen handelt es sich bei Neubauten und Kernsanierungen um eine gehobene Bauweise, die über den früheren Standard hinausgeht. Bei sachgerechter Instandhaltung wird erfahrungsgemäß die Höchstnutzungsdauer erreicht, sodass eine entsprechende Verlängerung der Nutzungsdauer in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt vorgenommen wurde.

Des Weiteren wurde gem. Anregung im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 des Rechnungsprüfungsamtes in 2013 die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge auf 35 Jahre verlängert.

Die in § 33 Abs. 4 GemHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.

Geschenkte Vermögensgegenstände werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert von 34.350 € getauscht worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren auf Basis der einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

# Vorgenommene Korrekturen im Haushaltsjahr

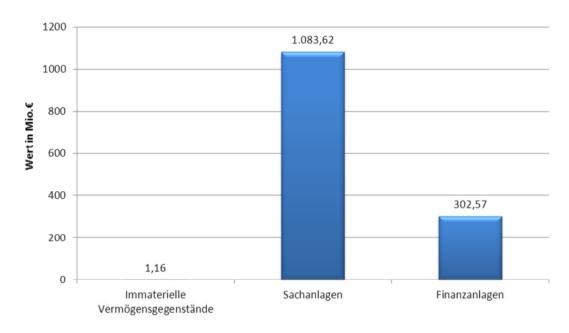
Sachverhalt	Korrektur
Korrekturen aufgrund Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 - 2011  Auflösung Anlagen für Zuwendungen Die Anlagen für Zuwendungen für den Hochzeitswald sollten aufgelöst werden. Der Bestand des StA 31 betrug 34 T€.	Ein Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.
Veränderung der Anlagenklasse und Nutzungsdauer von Sportbootanlegern	
Das RPA hat im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 - 2011 die Zuordnung der Sportbootanleger zu den technischen Anlagen und die Nutzungsdauer von 50 Jahren beanstandet, weil sie sich laut Dokumentation auf 40 Jahre beläuft.	Die Sportbootanleger wurden der Anlagenklasse "Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens" zugeordnet. Die Nutzungsdauer wurde korrigiert.
Zuordnung eines Sonderpostens Der gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten sollte der Druckrohrleitung auf dem Grundstück "Schloss Oberwerries" als Sonderposten zugeordnet werden.	Die Zuordnung ist erfolgt.
Sonstige Korrekturen	
Auflösung von Anlagen im Bau In der Eröffnungsbilanz wurden Anlagen bereits inventarisiert, die gleichzeitig als Anlage im Bau geführt wurden.	Die Anlagen im Bau wurden mit einem Betrag von 171,5 T€ aufgelöst und belasten entsprechend die Ergebnisrechnung.

# 3 Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Aktiva

## 3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2013 auf insgesamt rund 1,4 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

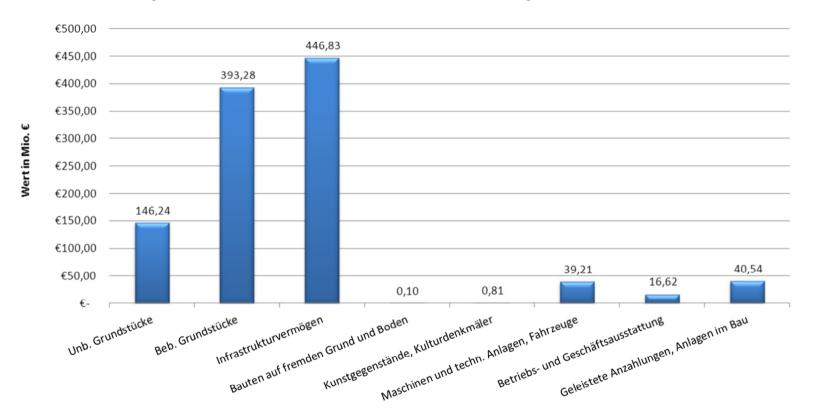


# 3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierunter werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Zu dieser Bilanzposition gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. In 2013 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

# 3.1.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen haben Ende 2013 insgesamt einen Wert von 1,1 Mrd. €. Dieser teilt sich wie folgt auf:



#### Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Gem. § 35 Abs. 5 GemHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen belaufen sich auf 1.084 T€. Diese verteilen sich wie folgt:

Sachanlagen	Wert 2011	Wert 2012	Wert 2013
_	in T€	in T€	in T€
Unbebaute Grundstücke	0	0	92
Grundstücke mit Kinder-, Jugendeinrichtungen		229	0
Grundstücke mit Schulen	111	32	0
Grundstücke mit Wohnbauten	19	0,5	0
Grundstücke mit sonst. Gebäuden	14	33	0
Infrastrukturvermögen	505	779	832
Maschinen und technische Anlagen	343	147	155,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	116	140	4,5
Summe	1.108	1.381	1.084

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Lediglich der Aufwand aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (§ 43 Abs. 3 GemHVO). Dabei muss es sich dann um Vermögensgegenstände handeln, die nicht betriebsnotwendig sind.

Zudem gilt bei der Umgliederung des Anlagevermögens ins Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 35 Abs. 7 GemHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 3.1.2). Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um nicht betriebsnotwendige Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. bebauten Grundstücks der Fall.

In 2013 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen bebauter Grundstücke vorgenommen worden, die nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Bei den unbebauten Grundstücken ist lediglich der Kunstrasenplatz Wielandstraße aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind im Zusammenhang mit der Nutzungsaufgabe bzw. Abbruch erfolgt:

Anlagenbezeichnung	außerpl. Abschreibung in T€	Abbruch- kosten in T€	außerpl. Auflösung SoPo in T€
Garagen Chemnitzer Str.	8,2	45,1	0,8
Schulpavillon Hardenbergschule	5,4	0,0	4,6
Hausmeisterhaus Alfred-Delp-Schule	1,3	0,0	0,6
Gebäude Stiftstr. 17	42	0,0	9,7
Jugendzentrum Schultenstraße	0	96,4	0
Laborabzug Chem. Untersuchungsamt	6,9	0	0
Rückbau Tunnel Neue Bahnhofstraße		225,4	0
Teilverkauf Druckrohrentwässerung Oberwerries	0	0	2,4
Verkauf bebautes Grundstück			1
Übergabe Vermögen an AöR Jobcenter			5,5
Summe	63,8	366,9	24,6

Beim Infrastrukturvermögen erfolgen die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder bei verkehrsbedingten Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.). Die betroffenen Straßenabschnitte werden aufgrund der Investitionsmaßnahmen außerplanmäßig abgeschrieben.

Hohe außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten bei der Straßenbeleuchtung i.H.v 155 T€. Diese werden in der Position "Maschinen und technische Anlagen" ausgewiesen. Die Abschreibungen haben folgende verschiedene Ursachen:

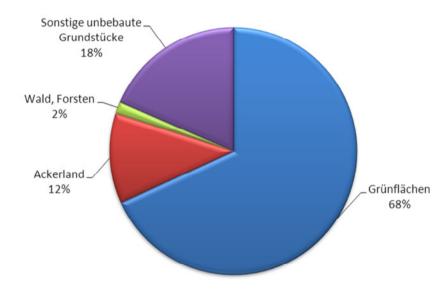
Bei Unfällen oder durch Vandalismus werden Masten oder andere Anlagen irreparabel beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Zudem müssen durch zusätzliche Erschließung (beispielsweise durch Erschließungsträger) im Bestand Verteilerkästen erneuert werden, da sie nicht für die zusätzlich angeschlossenen Leuchten dimensioniert sind. Ferner ergibt sich aus Maßnahmen anderer Versorgungsbereiche der Stadtwerke (insbesondere der Elektrizitätsversorgung) teilweise die Notwendigkeit zu Maßnahmen am Beleuchtungsnetz, beispielsweise der Austausch eines Verteilers.

Nach den Regelungen des Beleuchtungsvertrages werden diese Maßnahmen, die nicht durch die Stadt Hamm verursacht sind, vom jeweiligen Verursacher getragen, so dass den Abschreibungen in dem Bereich dann entsprechende Erträge gegenüber stehen.

Bei den übrigen Anlagenabgängen handelt es sich insbesondere um Ausbuchung von defektem Anlagevermögen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind keine Festwerte in 2013 aufgelöst worden, so dass schon aus diesem Grund die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen sind.

## 3.1.1.3 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Volumen von 146,2 Mio. € zum Jahresende 2013 teilen sich in folgende Bilanzpositionen auf:

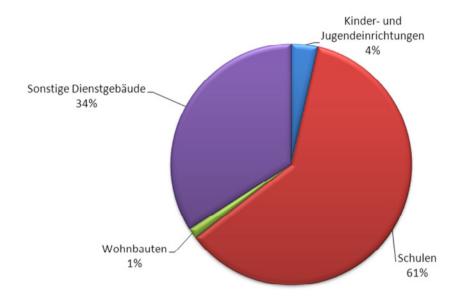


Die Zuordnung der unbebauten Grundstücke zu den einzelnen Kontenarten erfolgt anhand des Nutzungsartenkataloges des Liegenschaftskatasters. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert.

Abweichungen bei den Positionen gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich insbesondere durch Zu- und Abgänge.

### 3.1.1.4 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Volumen von 393,3 Mio. € zum Jahresende 2013 teilen sich in folgende Bilanzpositionen auf:



Diese Bilanzpositionen enthalten den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Zugängen werden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen.

Dieser Bilanzposten hat sich in 2013 bei Abschreibungen i. H. v. 14 Mio. € aufgrund der erfolgten Aktivierungen letztendlich um ca. 8 Mio. € verringert. Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position "Anlagen im Bau" bilanziert (vgl. dazu Pkt. 3.1.1.10).

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

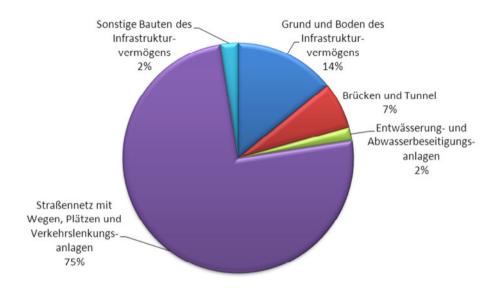
Bei den Aktivierungen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen.

Folgende Aktivierungen von Anlagen im Bau sind in 2013 erfolgt (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungs- betrag in T€
Alfred-Delp-Schule, Kobbenskamp 23 a	3.089
Gebrüder-Grimm-Schule Lehrschwimmhalle	427
Außenanlagen Jahnschule	274
Toilettenhaus Freiligrathschule	312
Umbau Hausmeisterwohnung Selmigerheideschule zur OGS	38

#### 3.1.1.5 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen mit einem Volumen von 446,8 Mio. € zum Jahresende 2013 teilt sich in folgende Bilanzpositionen:



Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Zugängen wurden aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Durch die Aufarbeitung der Bestände der Anlagen im Bau (AiB-Bestände) konnte diese Bilanzposition trotz Abschreibungen i.H.v. 16,4 Mio. € um 11,5 Mio. € erhöht werden. Weitere Neuinvestitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter der Position "Anlagen im Bau" bilanziert (vgl. dazu Pkt. 3.1.1.10).

Bei den Aktivierungen handelt es sich um Neuinvestitionen oder um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden sind Aktivierungen von den Anlagen im Bau (AiB) des Jahres 2013 aufgeführt mit einem Aktivierungsbetrag von über 100 T€:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€	Anlagenbezeichnung	Wert in T€
Ahornallee	226	Illinger Straße	222
Akazienallee	200	Kamener Straße	639
Am Roten Läppchen	113	Kreisverkehr Dortmunder Straße/Hafenstraße	701
Amtsstraße	117	Langewanneweg	471
An der Barbaraklinik	132	Letterhausstraße	100
Auf dem Daberg	422	Lippeschleuse Hamm - Grünanlage	191
Bahnhofstraße	763	Losekenweg	639
Beleuchtung Ahse-Brücke	115	Martinstraße	131
Dickebank	128	Moltkestraße	267
Dolberger Straße	219	Ostenallee	257
Funkelandstraße/Kötterweg	275	Regenklärbecken Warendorfer Straße Mitte	266
Geiststraße	266	Regenklärbecken Warendorfer Straße Ost	222
Grünanlage Südring	114	Regenklärbecken Warendorfer Straße West	122
Hafenstraße - Linksabbiegerspur	109	Reinwasserableitung Daberg	165
Hebbelstraße	199	Römerstraße	291
Heinrich-Reinköster-Str.	269	Sandstraße	279
Hellweg	569	Stefanstraße	189
Herringer Heide	257	Vollsignalisierung Kamener Str.	195
Heuermannstraße	294	Warendorfer Straße	3384
Hochwasserschutzanlage Niedervöhdebach	4.255	Werler Straße	1.324
Hohefeldweg	132	Werler Straße Brücke	1624
Holzstraße	101		
Zwischensumme	9.275	Summe	20.954

#### 3.1.1.6 Bauten auf fremdem Grund und Boden

In dieser Position sind die Trauerhallen Berge und Rhynern bilanziert.

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Werten der Eröffnungsbilanz.

### 3.1.1.7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich nicht, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112,00 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

Der bilanzielle Wertansatz hat sich aufgrund von Neuanschaffungen um 444 T€ erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den Aktivierungen der Beleuchtung der Ahse-Brücke, dem Denkmal Lippeschleuse Hamm sowie dem 2. Teil der Lichtinstallation "Blaue Welle".

## 3.1.1.8 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert der Betriebsvorrichtungen der Sport- und Spielplätze resultiert aus der Festwertbewertung zur Eröffnungsbilanz. Neuinvestitionen werden planmäßig abgeschrieben.

Bei den Maschinen und übrigen technischen Anlagen (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den Fahrzeugen entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Folgende wesentliche Aktivierung >100 T€) wurde 2013 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung
Krankentransportwagen

Wert in T€
198

#### 3.1.1.9 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzwert folgender Betriebs- und Geschäftsausstattungen resultieren noch aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz:

- Schulinventar:
   Klassenmobiliar, Einrichtungen für naturwissenschaftliche Fachräume und Sporthallen
- Medienbestand der Stadtbücherei ohne Bestseller)

In der Bilanzposition wird auch das Straßenmanagementsystem geführt. Dies wurde im Jahr 2011 angeschafft. Die Kosten i.H.v. 155.259,94 € wurden über einen Mietkauf bilanziert. Zum 31.12.2012 betrug die Verbindlichkeit noch 32.300,70 €.Die Ratenzahlung endete am 01.05.2013.

## 3.1.1.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Entwicklung je Stadtamt stellt sich wie folgt dar:

		Wert	Wert	Wert	
StA	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
		in T€	in T€	in T€	in T€
23	Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	1.104,1	427,9	321,2	-106,7
31	Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	882,5	832,2	1.092,1	259,9
66	Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	2.062,3	2.115,9	130,3	-1.985,6
60	Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen	959,8	1.431,7	1.207,1	-224,6
66	Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen	617,0	641,1	670,8	29,7
	me Anzahlungen	5.625,7	5.449,0	3.421,3	-2.027,7
31	Anz. Investitionsförderung Zweckverband	2.669,6	3.683,3	3.683,3	0,0
Sum	me Anzahlungen Investitionsförderung	2.669,6	3.683,3	3.683,3	0,0
23	Anlage im Bau für Hochbaumaßnahmen	13.520,4	6.609,7	6.913,6	303,9
66	Anlage im Bau für sonst. Baumaßnahmen	764,3	119,2	357,5	238,3
31	Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	126,0	65,9	243,4	177,5
40	Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,0	4,7	4,7
51	Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	0,0	0,3	41,0	40,7
60	Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	404,3	562,1	651,9	89,8
66	Anlage im Bau für Tiefbaumaßnahmen	46.257,6	35.980,6	24.454,8	-11.525,8
Sum	me Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	61.072,6	43.337,8	32.666,9	-10.670,9
23	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,0	163,1	163,1
30	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,4	0,0	0,0	0,0
31	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	6,5	0,0	-6,5
37	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	202,5	0,0	0,0	0,0
41	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	1,4	0,0	-1,4
51	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	0,0	81,8	81,8
60	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	0,0	25,6	25,6	0,0
66	Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	488,2	700,0	497,1	-202,9
Sum	me Anlage im Bau für Vermögensgegenstände	691,1	733,5	767,6	34,1
Sum	me	70.059,0	53.203,5	40.539,1	-12.664,5

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, da der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist.

Die Anzahlungen auf Investitionsförderung Zweckverband resultieren aus dem LIFE-Projekt des Umweltamtes. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur naturnahen Umgestaltung der Lippe und ihrer Aue zusammen mit dem Lippeverband, dem Kreis Warendorf und dem Kreis Soest. Die Projektteilnehmer zahlen 10 % der Projektmittel. 50 % übernimmt die EU-Kommission und 40 % das Land Nordrhein-Westfalen. Die Eigenanteile der Projektteilnehmer und der EU werden an die Stadt Hamm gezahlt und an den Lippeverband weitergeleitet. Diese Weiterleitung wird solange als Anzahlungen ausgewiesen, bis das Projekt abgeschlossen ist und das Sachanlagevermögen entsprechend aktiviert ist. Das Projekt wird voraussichtlich Anfang 2015 abgeschlossen werden.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen als auch um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen sind. In der Bilanzposition werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Folgende Hochbaumaßnahmen von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen:

	Wert	Wert	Wert	
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Erhöhung
Anlagenbezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Märkisches Gymnasium: Sanierung Dreifachsporthalle	193,7	860,2	2.095,3	1.235,1
Geistschule: ganzheitliche Sanierung	26,9	848,2	946,8	98,6
Gymnasium Hammonense: Errichtung einer Cafeteria	265,1	693,3	885,0	191,7
FrvStein-Gymn.: ganzh. Sanierung	6,5	472,9	657,2	184,3
FrList-Berufkolleg Vorheider Weg	0	1,0	609,4	608,4
Lehrküche Elisabeth-Lüders-Berufskolleg	213,5	224,8	520,4	295,6
GebrGrimm-Schule: San. Sport-Schwimmhalle	0	201,7	416,7	215,0
Neubau Dreifachsporthalle HSHL / Stadt Hamm	0	2,5	102,6	100,1
Summe	705,7	3.304,6	6.233,4	2.928,8

Die Summe der Vorjahre und die Erhöhung von 2012 nach 2013 bezieht sich nur auf die in 2013 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Bei den Tiefbaumaßnahmen sind folgende Maßnahmen mit einem Wert von mehr als 100 T€ zum 31.12.2013 noch nicht abgeschlossen:

	Wert	Wert	Wert	
Anlagenbezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€
Anlegung Radwege Gemeindestraßen	833,0	1.449,9	1.787,6	337,7
Ausbau Ewald-Wortmann-Weg	0,0	29,5	196,7	167,2
Ausbau Östingstraße	125,2	186,1	275,5	89,4
Erneuerung Berliner Straße	169,6	169,6	682,0	512,4
Erneuerung Im Sundern	209,5	209,9	169,6	-40,3
Erneuerung Langewanneweg	469,6	470,1	211,1	-259,0
Erschl. Baugebiet Langhansstraße	178,9	178,9	178,9	0,0
Erschließung GE- u. GI-Gebiete	1.475,0	2.163,6	302,7	-1.860,9
Erschließung Güterverkehrszentrum	252,0	252,0	110,9	-141,1
Fahrbahnerneuerung Langewanneweg		7,6	251,3	243,7
Fahrbahnerneuerung Ostenwall		1,1	120,3	119,2
Marker Allee von Anlage Straßendeckungs.)		0,0	566,5	566,5
Neubau Warendorfer Straße	9.322,0	8.251,9	5.346,3	-2.905,6
Planungskosten Gemeindestraßen	168,6	171,5	176,5	5,0
Planungskosten Park und Gartenanlagen	39,0	185,6	356,0	170,4
Planungskosten Wasserläufe, Wasserbau		77,5	146,4	68,9
Rückbau Neue Bahnhofstraße		82,4	904,0	821,6
Sanierung Ringanlagen		0,0	168,8	168,8
Schacht Franz, Nordfläche Nord		0,0	636,2	636,2
Schacht Franz, Nordfläche Süd		61,2	553,5	492,3
Straßendeckensanierungsprogramm	1.791,6	1.294,8	546,7	-748,1
Tiefbau Hamm Westen	3.066,3	6.269,9	7.752,4	1.482,5
Tiefbau "Hamm ans Wasser"	1.728,7	1.940,3	634,5	-1.305,8
Umbau Ulanenstraße		41,3	275,7	234,4
Umsetzung Lagerplatzkonzept	132,1	120,4	161,4	-11,6

#### Anhang Erläuterungen zur Bilanz

Die Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände haben eine Wert von insgesamt 767,6 T€. Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ sind zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2013 in T€
Beleuchtung Bahnhofstraße	199,2
Beleuchtung Neubau Warendorfer Straße	169,7
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	58,6
Geräte Spielplätze Pelkum	81,8
Lehrkücheneinrichtung Elisabeth-Lüders-Berufskolleg	50,0
Netzersatzanlage Techn. Rathaus	75,8

## 3.1.1.11 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 9.996 T€ auf 302.571 T€ gestiegen. Die Anteile an verbundene Unternehmen sind aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Krematorium Hamm GmbH (374 T€) gesunken und betragen nunmehr 275.398 T€. In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50% der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 3.149 T€ ausgewiesen. Diese Position ist um 400 T€ gestiegen, da sich die Stadt Hamm mit 400 T€ an der Tierpark Hamm gGmbH beteiligt hat. Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) sowie das Gustav-Lübcke-Museum werden unter der Position Sondervermögen mit einem Gesamtwert von 10.100 T€ aufgeführt. Diese Position ist aufgrund einer Kapitalzuführung an das Gustav-Lübcke-Museum i.H.v. 1.120 T€ gestiegen.

Die Ausleihungen in Höhe von 13.923 T€ haben sich im Rahmen der aufgebauten Konzernfinanzierung in Höhe von 8.850 T€ erhöht und beinhalten zum einen die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehn an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

Eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs.5 GemHVO aufgrund einer Wertminderung zum Abschlussstichtag war nicht vorzunehmen.

#### 3.1.2 Umlaufvermögen

#### 3.1.2.1 Vorräte

Folgendes Anlagevermögen steht zum Verkauf an und ist daher gem. § 33 Abs. 1 GemHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert worden:

	Wert	Wert	Wert
Umlaufvermögen	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
-	in T€	in T€	in T€
Grund und Boden Bauhof Stiftstraße	79,5	79,5	79,5
Grundstück JZ Schultenstraße		130,0	130,0
Kita Am Eichenwäldchen	113,4	104,5	95,5
Lindenschule	1.050,66	719,0	verkauft
Mietwohnungen Bockelweg 13	161,8	155,1	148,4
Verw.Geb. HReinköster-Straße		247,6	234,5
Wohnhaus Kamener Str. 175	82,4	77,2	72,0
Zwischensumme bebaute Grundstücke	1.487,8	1512,9	<i>759,9</i>
unbebaute Grundstücke	556,3	1.354,0	1.199,3
Summe	2.044,06	2.866,9	1.959,2

In der Summe des Jahres 2011 sind die verkauften Gebäude nicht mehr enthalten.

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, dem erwarteten Verkaufspreis. (s. auch Pkt. 3.1.1.2)

Aufgrund des strengen Niederstwertprinzips beim Umlaufvermögen sind die Gebäude weiterhin planmäßig abgeschrieben worden.

#### 3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Das Ausfallrisiko sowie Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 29.286 T€ (Vorjahr 21.090 T€). Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die nicht absehbare Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW – auch für die Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen. (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 2.341 T€ fortzuführen (Vorjahr 2.898 T€). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlichrechtlichen Forderungen.

#### 3.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2013 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (32.355 €).

#### 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (2.030 T€), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2.134 T€), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (192 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2.944 T€) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (3.058 T€). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2013, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2014 zuzurechnen.

Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (15.276 T€) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die das Jahr 2014 betreffen.

#### 3.2 Passiva

#### 3.2.1 Eigenkapital

### 3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Bis zum Jahresabschluss 2012 bestand die Verpflichtung unterhalb der allgemeinen Rücklage in Höhe der Ermächtigungen für Aufwendungen, die nach § 22 Abs. 1 GemHVO in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in der Bilanz eine zweckgebundene Deckungsrücklage anzusetzen. Zum 31.12.2012 betrug diese 19.718,72 €. Diese Vorschrift ist durch das erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz entfallen. Die im Vorjahr gebildete Deckungsrücklage ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese in der Ergebnisrechnung ausgewiesen).

Allgemeine Rücklage					
Verrechnung von Ertägen und Aufwendungen aus Anlagenabgang					
Position	Wert 2012 in €	Wert 2013 In T€	Veränderung in T €		
Erträge aus Anlagenabgang	0,00	956.120,09	956.120,09		
Aufwand aus Anlagenabgang	0,00	430.691,19	430.691,19		
Saldo aus der Verrechnung	0,00	525.428,90	525.428,90		

#### 3.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist durch die Fehlbeträge der Vorjahre vollständig in Anspruch genommen worden.

#### 3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

#### 3.2.2 Sonderposten

#### 3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertig gestellte Vermögensgegenstände abgebildet Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

#### 3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge.

### 3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren ausgeglichen werden müssen, wurden Sonderposten für den Gebührenausgleich wie folgt passiviert:

	Wert	Wert	Wert	Wert	Wert
Einrichtung	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
_	in T€				
Rettungsdienst	656	579	145	145	0
Märkte	0	0	0	0	0
Entwässerung	3.179	1.611	111	55	606,5
Schlammabfuhr	53	41	25	14	7
Friedhöfe	0	0	85	100	107,5
Summe	3.888	2.231	366	314	721

Folgende kostenrechnenden Einrichtungen haben 2013 mit Kostenunterdeckungen (Fehlbetrag) abgeschlossen, die wie folgt gedeckt werden:

Einrichtung	Kostenunterdeckung 2013 in T€	Deckung erfolgt durch
Rettungsdienst	-920	Einstellung in zukünftige Kalkulationen
Märkte	-41	Einstellung in zukünftige Kalkulationen

### 3.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die erhaltenen Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (Öko-Konto).

## 3.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

	Betrag am	Veränderungen im Haushaltsjahr				
Bezeichnung	31.12.2012	in Anspruch genommen	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Betrag am 31.12.2013
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
3.1 Pensionsrückstellungen	223.230	11.279	0	16.397	0	228.348
3.2 Deponierückstellungen	165	0	92	200	0	273
3.3 Instandshaltungsrückstellungen	559	344	0	382	0	597
3.4. Sonstige Rückstellungen	41.654	10.166	2.390	11.835	0	40.933
Summe	265.608	21.789	2.482	28.814	0	270.151

### 3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftige Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 228.348 T€ und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 5.118 T€.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Durch die Versetzung der Beamten zum Kommunalen JobCenter (AöR) zum 01.07.2013 konnten die Pensions- und Beihilferückstellungen verringert werden. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

#### 3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes in Höhe von 273 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 108 T€ erhöht.

### 3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die im Jahr 2012 gebildeten Rückstellungen für unterlassende Instandhaltung in Höhe von 559 T€ sind in Höhe von 344 T€ in Anspruch genommen worden. In Höhe von 215 T€ bleiben die Rückstellungen zum 31.12.2013 bestehen. Zusätzlich wurden für unterlassende Instandhaltung im aktuellen Haushaltsjahr Rückstellungen in Höhe von 382 T€ gebildet.

Für die folgenden Objekte bestehen die Rückstellungen:

Summe:	597 T€
Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung	210 T€
Unterhaltungsmaßnamen für Verkehrsflächen	104 T€
Unterhaltungsmaßnahmen für Altdeponien	68 T€
Neue Bahnhofstraße (Rückbau Fußgängertunnel)	34 T€
Hafenstraße (Sicherung Bahnübergang)	181 T€

### 3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO NRW werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. In Höhe von 50 T€ besteht eine Wesentlichkeitsgrenze bei der Bildung von Rückstellungen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

	Betrag am	Veränderungen im Haushaltsjahr Betrag am					
Sonstige Rückstellungen für :	31.12.2012	in Anspruch genommen	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Betrag am 31.12.2013	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
Personalrückstellungen (davon)	26.882	7.160	0	7.556	0	27.278	
für Beamte bei anderen Dienstherren	2.776	0	0	1.178	0	3.954	
für Inanspruchnahme von ATZ	8.962	1.951	0	238	0	7.249	
für Resturlaub und Überstunden	2.826	2.826	0	2.545	0	2.545	
für gekürzte Sonderzuw endungen	8.805	28	0	0	0	445	
für Leistungsorientierte Bezahlung	1.378	1.378	0	1.553	0	1.553	
Prozessrückstellungen	6.753	50	281	628	0	7.050	
Drohverlustrückstellungen	207	0	0	0	0	207	
Rückstellungen für ausgesetzte Gew erbesteuer	1.166	0	0	85	0	1.251	
Sonstige	6.646	2.956	2.109	3.566	0	5.146	
Summe	41.654	10.166	2.390	11.835	0	40.933	

Die Versetzung der Beamten zum Kommunalen JobCenter (AöR) wirkt sich nicht nur in einer Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Vielmehr sind gleichzeitig die bei der Stadt Hamm geleisteten Dienstjahre dieser Beamten in den Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherren zu berücksichtigen, weshalb zusätzliche Beträge dieser Rückstellung zuzuführen sind. Es ergibt sich somit eine Zuführung von 1.178 T€ auf insgesamt 3.954 T€.

#### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2013 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

#### 3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Im aktuellen Haushaltsjahr ist die Konzernfinanzierung aufgebaut worden. Die Refinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

In 2013 sind neue Kredite für Investitionen in Höhe von 14.994 T€ aufgenommen worden. In dieser Summe sind die Kredite für die rentierlichen Ausleihungen an die Konzernunternehmen in Höhe von 8.925 T€ enthalten. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 15.798 T€ hat sich der Bestand per Saldo auf 239.988 T€ reduziert.

### 3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung 145.900 T€. Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

#### 3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 2.578 T€ und hat sich demgemäß gegenüber dem Vorjahr um 1.581 T€ erhöht.

#### 3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2013 beträgt der Wert 2.396 T€.

#### 3.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen investiven Zuwendungen, die aufgrund fehlender Betriebsbereitschaft des bezuschussten Investitionsgegenstandes noch nicht als Sonderposten passiviert werden konnten (28.336 T€). Darüber hinaus wird hier eine Verpflichtung i. H. v. 7.029 T€ gegenüber dem ASH ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

Anhang Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 8.493 T€.

Darüber hinaus werden hier Zuschüsse in Höhe von 14.467 T€ ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

## 4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2013 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2013

#### 1. Bürgschaften für Eigengesellschaften

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	2.119.574,79 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	15.750.551,19 €
Stadtwerke Hamm GmbH	37.774.252,68 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	3.463.612,17 €
	59.107.990,83 €

#### 2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche

Müllverbrennungsanlage Hamm Eigentümer GmbH	1.462.294,80 €
VfL Mark	1.500,00 €
Verein der Freunde des Schullandheims "Haus am Meer" e.V.	103.683,18 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	4.234.412,81 €
	5.801.890,79 €

#### 3. Bestandsermittlung

Carrine Dargschatten/Haitangschalang am 61.12.2010.	10.012.311,20 C
Summe Bürgschaften/Haftungserklärung am 31.12.2013:	76.072.917,26 €
Fördermitteln zur Reaktivierung der Schachtanlage Radbod:	11.163.035,64 €
Haftungserklärung für die ordnungsgemäße Verwendung von	
Summe Bürgschaften:	64.909.881,62 €

Anhang Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

#### Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2013 eine Verpflichtung in Höhe von 33.638.898,90 €.

#### Zinssicherungsgeschäfte

Zum 31.12.2013 bestanden insgesamt 6 Zinssicherungsgeschäfte. Die Zinssicherungsgeschäfte sind nicht bilanzierungspflichtig. Der Rat der Stadt Hamm wird regelmäßig im Rahmen von Mitteilungsvorlagen über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

#### **Sparkasse Hamm**

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

#### Anhang

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

#### Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Am 31.12.2013 waren für folgende Erschließungsmaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht entstanden war, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Freiligrathstraße	276
Hermelinweg	1
Dürerstraße	30
Kirchweg: Ostwennemarst. – Goldregenweg	5
Langewanneweg: Waldorfweg – Bahn	700
Sandstraße: nördl. Grenze Flurstück 590 – Hülskamp	140
Summe	1.152

# 5 Anlagen zum Anhang

## 5.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013									
	Ans	chaffungs- und He	rstellungskosten		Abschreibungen Bud			wert	
Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2013	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	EUR	EUR +	EUR +	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.563.301.10	308.921,69	-3.580,95	0.00	-458.648,90	0.00	-2.712.955,76	1,155,686,08	1.305.413,29
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.563.301,10	308.921,69	-3.580,95	0.00		0.00	-2.712.955,76	1.155.686,08	1.305.413,29
2 Sachanlagen	0.000.001,10	000.027,00	0.000,00	0,00	100.010,00	0,00	2.7 72.000,70	77700.000,00	11000.110,20
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	106.574.085,02	79.371,12	-182.354,50	817.837,53	-667.548,72	0,00	-7.637.529,79	99.651.409,38	99.546.424,67
2.1.2 Ackerland	17.273.053,56	40.542,95	-26.402,70	14.387,32	0,00	0,00	-6.314,27	17.295.266,86	17.266.739,29
2.1.3 Wald, Forsten	2.255.203,77	4.296,44	0,00	4.007,01	-218,70	-,	-36.707,91	2.226.799,31	2.218.714,56
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	27.501.764,81	13.918,21	-48.768,87	-4.710,17	-94.979,13	0,00	-397.138,67	27.065.065,31	27.107.172,15
Summe 2.1.1 - 2.1.4	153.604.107,16	138.128,72	-257.526,07	831.521,69		0,00	-8.077.690,64	146.238.540,86	146.139.050,67
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,	,	,	,	,	·	·
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.193.408,06	12.311,47	0,00	0,00	-352.788,11	0,00	-2.188.811,02	14.016.908,51	14.357.385,15
2.2.2 Schulen	287.643.479,85	2.307.235,58	-46.802,20	3.737.435,30	-8.982.616,65	0,00	-53.531.919,78	240.109.428,75	243.061.700,34
2.2.3 Wohnbauten	6.493.709,62	2.404,63	-72.596,97	-56.308,26	-154.022,88	0.00	-889.073,85	5.478.135,17	5.731.776,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	159.559.931,14	145.046,36	-62.221,14	230.270,11	-4.740.424,51	0,00	-26.199.506,40	133.673.520,07	138.086.217,03
Summe 2.2.1 - 2.2.4	469.890.528,67	2.466.998,04	-181.620,31	3.911.397,15	-14.229.852,15	0,00	-82.809.311,05	393.277.992,50	401.237.078,52
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	63.231.964,05	82.468,57	-11.091,70	134.800,53	0,00	0,00	-242.412,01	63.195.729,44	62.989.664,44
2.3.2 Brücken und Tunnel	30.053.789,60	219.777,23	0,00	1.867.150,87	-654.035,28	0,00	-2.809.896,45	29.330.821,25	27.897.928,43
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.813.032,03	1.109.121,89	-34.409,85	1.172.771,44	-215.844,67	0,00	-764.087,19	8.296.428,32	6.261.314,37
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla	402.263.754,97	5.410.919,11	-1.107.155,83	12.956.540,80	-15.214.395,79	0,00	-84.694.279,28	334.829.779,77	331.676.715,65
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrasturkturvermögens	7.335.914,33	483.047,48	0,00	4.533.640,65	-270.442,00	0,00	-1.176.231,58	11.176.370,88	6.467.385,58
Summe 2.3.1 - 2.3.6	509.698.454,98	7.305.334,28	-1.152.657,38	20.664.904,29	-16.354.717,74	0,00	-89.686.906,51	446.829.129,66	435.293.008,47
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	121.188,61	0,00	0,00	0,00		0,00	-24.667,86	96.520,75	100.632,06
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	381.832,08	118.280,33	0,00	325.716,15	-8.035,07	0,00	-14.321,01	811.507,55	375.546,14
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56.959.871,67	1.645.141,10	-281.838,50	-349.213,57		0,00	-18.763.912,10	39.210.048,60	40.174.807,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.472.130,73	3.408.469,97	-515.682,71	7.389,67	-2.805.561,59	0,00	-17.755.188,50	16.617.119,16	16.161.255,99
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	53.203.472,15	13.627.662,05	-900.325,33	-25.391.715,38		0,00	0,00	40.539.093,49	53.203.472,15
Summe Sachanlagen	1.275.331.586,05	28.710.014,49	-3.289.650,30	0,00	-36.453.294,79	0,00	-217.131.997,67	1.083.619.952,57	1.092.684.851,88
3 Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.772.900,00	0,00	-374.000,00	0,00		0,00	0,00	275.398.900,00	275.772.900,00
3.2 Beteiligungen	2.749.152,00	400.001,00	0,00	0,00	-,		0,00	3.149.153,00	2.749.152,00
3.3 Sondervermögen	8.980.000,00	1.119.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.099.848,00	8.980.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	317.934,52	8.994.411,28	-175.112,16	0,00	0,00	0,00	0,00	9.137.233,64	317.934,52
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	3.796.046,01	0,00	-314.078,77	0,00		0,00	0,00	3.481.967,24	3.796.046,01
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	958.772,76	400.000,00	-55.076,34	0,00		0,00	0,00	1.303.696,42	958.772,76
Summe 3.5.1 - 3.5.4	5.072.753,29	9.394.411,28	-544.267,27	0,00		0,00	0,00	13.922.897,30	5.072.753,29
Summe Finanzanlagen	292.574.805,29	10.914.260,28	-918.267,27	0,00		0,00	0,00	302.570.798,30	292.574.805,29
Summe Anlagevermögen	1.571.469.692,44	39.933.196,46	-4.211.498,52	0,00	-36.911.943,69	0,00	-219.844.953,43	1.387.346.436,95	1.386.565.070,46

#### Anhang Anlagenspiegel

#### Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels:

Spalte 1: Die "historischen" Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes (seit 2005) werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.

Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Für die Zugänge bedeutet das, dass die Auszahlung und die Aktivierung im gleichen Haushaltsjahr stattfinden. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dann nicht bei den Umbuchungen nachgewiesen.

Der (Rest-)Betrag der Anlage im Bau entspricht dann dem Wert, der in den Folgejahren zu aktivieren ist. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder

Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herausgenommen.

Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, z.B. die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus "Anlagen im Bau" nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle werden als Abgänge erfasst.

Spalten 5 und 6: Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr werden getrennt ausgewiesen.

Spalte 7: Unter kumulierten Abschreibungen werden sämtliche vorgenommenen Abschreibungen eines Vermögensgegenstandes seit 2005 erfasst. Diese kumulierten Abschreibungen werden ggf. um vorgenommene Zuschreibungen korrigiert. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Es sind

lediglich die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

Spalten 8: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwerte ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres (Summe 1+2+3+4+7).

## 5.2 Forderungsspiegel

		Gesamtbetrag	mit e	Gesamtbetrag		
	Art der Forderung	zum 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	zum 01.01.2013
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
	2.2.1.1 Gebühren	3.626.491,36	3.626.491,36	0,00	0,00	3.877.839,71
	2.2.1.2 Beitragsforderungen	730.369,06	730.369,06	0,00	0,00	553.981,72
	2.2.1.3 Steuerforderungen	4.592.484,06	4.592.484,06	0,00	0,00	4.041.042,12
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	14.632.563,89	14.632.273,19	0,00	290,70	2.893.331,72
	2.2.1.5 sonst. öffentlrechtl. Forderungen	3.954.053,98	1.639.355,19	26.558,57	2.288.140,22	7.691.644,02
	Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	27.535.962,35	25.220.972,86	26.558,57	2.288.430,92	19.057.839,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
	2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	382.349,18	382.349,18	0,00	0,00	1.531.712,80
	2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	-20.303,79	-20.303,79	0,00	0,00	14.556,70
	2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	167.169,82	167.169,82	0,00	0,00	75.007,23
	2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	492.522,18	492.522,18	0,00	0,00	278.682,55
	2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	728.430,55	728.430,55	0,00	0,00	131.770,14
	Summe privatrechtliche Forderungen	1.750.167,94	1.750.167,94	0,00	0,00	2.031.729,42
	Summe aller Forderungen	29.286.130,29	26.971.140,80	26.558,57	2.288.430,92	21.089.568,71

## 5.3 Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag	r	mit einer Restlaufzeit von	Gesamtbetrag	
Art der Verbindlichkeit	zu 31.12.2013	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	zum 01.01.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	21.729,88
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	2.617,82
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten*1	239.988.268,03	17.441.151,63	50.260.573,77	172.286.542,63	240.862.042,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	75.900.307,10	75.900.307,10	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	70.000.000,00	70.000.000,00	0,00	0,00	146.523.473,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.577.913,76	2.577.913,76	0,00	0,00	996.736,93
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.395.682,43	2.395.682,43	0,00	0,00	1.349.382,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	53.892.626,58	15.907.245,17	30.956.755,90	7.028.625,51	51.822.881,92
8. Summe aller Verbindlichkeiten	444.754.797,90	184.222.300,09	81.217.329,67	179.315.168,14	441.578.863,92
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	76.072.917,26				89.003.023,55

<sup>\*1:</sup> Die Konzernfinanzierung in Form von rentierlichen Darlehn in Höhe von 9,0 Mio. € ist hierin enthalten.

## 5.4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt: Bestätigt:

Hamm, 11.03.2014 Hamm, 11.03.2014

gez. Markus Kreuz gez.

Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister

Stadtkämmerer